

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0163

Sachbearbeiter: Herr Merz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	27.10.2020

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Festlegung von Standorten für Faserkonzentratoren

Sachverhalt:

Für die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und alle anderen Kommunen im Rhein-Lahn-Kreis wird ein sog. **Masterplan Breitband für die Gigabitgesellschaft** erstellt. Der Masterplan wird Grundlage für alle Tiefbaumaßnahmen beim Ausbau und Erneuerung von Straßen und Rohrleitungen, aber auch bei Erschließung von Neubau- und Gewerbegebieten, Sondergebieten oder sonstige Baumaßnahmen sein und in jede Ausschreibung mit einfließen müssen.

Er wird die Gemeinden sicher mehr als ein Jahrzehnt begleiten, bevor eine flächendeckende Glasfaser- und Gigabitversorgung in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vorliegt. Er ist Grundlage für jede Planung von Leerrohren, Speedpipes und Glasfaserleitungen, er ist vorgeschrieben, um Zuschüsse zu den Baumaßnahmen für Leerrohre und Infrastruktur beantragen zu können.

Da zwischen 70 und 80 Prozent der Kosten beim Glasfaserausbau Tiefbaukosten sind, können nur durch Maßnahmen der Mitverlegung diese Kosten für die Kommune in einem erträglichen Rahmen gehalten werden.

Die gesetzliche Grundlage hierzu bildet das DigiNetzgesetz aus dem Jahre 2016, welches hier zu finden ist:

<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/DigiNetzG/diginetzg.html>

Die Firma IK-T benötigt für die Aufstellung der Planung folgende Informationen von der Ortsgemeinde:

1. Benennung aller geplanten oder gedachten Baumaßnahmen und Baugebiete der nächsten 5-10 Jahre.
2. **Verbindliche Festlegung** der Grundstücke für den sog. Faserkonzentrator (hat etwa die Größe einer Garage), also den Punkt, wo die Glasfasertechnik zusammenläuft. Erläuterung hierzu können der Präsentation der Firma IK-T entnommen werden.

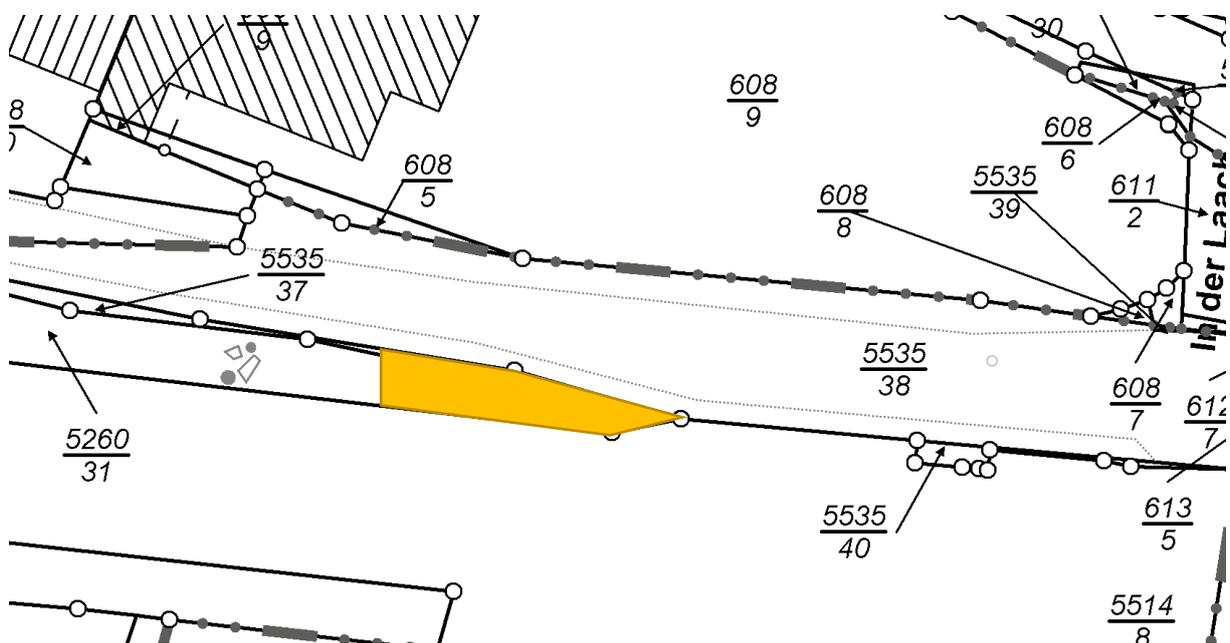
Beide Dinge sind äußerst wichtig, da der Masterplan später nur schlecht erweitert oder geändert werden kann.

Was gar nicht möglich ist, ist eine Verschiebung eines Faserkonzentrators an einen anderen Standort, weil dies den geplanten Masterplan für eine Ortsgemeinde oder Stadt zu Nichte macht. Hier muss somit besondere Sorgfalt walten.

Für die Stadt Nassau werden weitere Standorte für Faserkonzentratoren benötigt. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund folgende Daten und Grundstücke vor:

1. Standort in der Bahnhofsstraße:

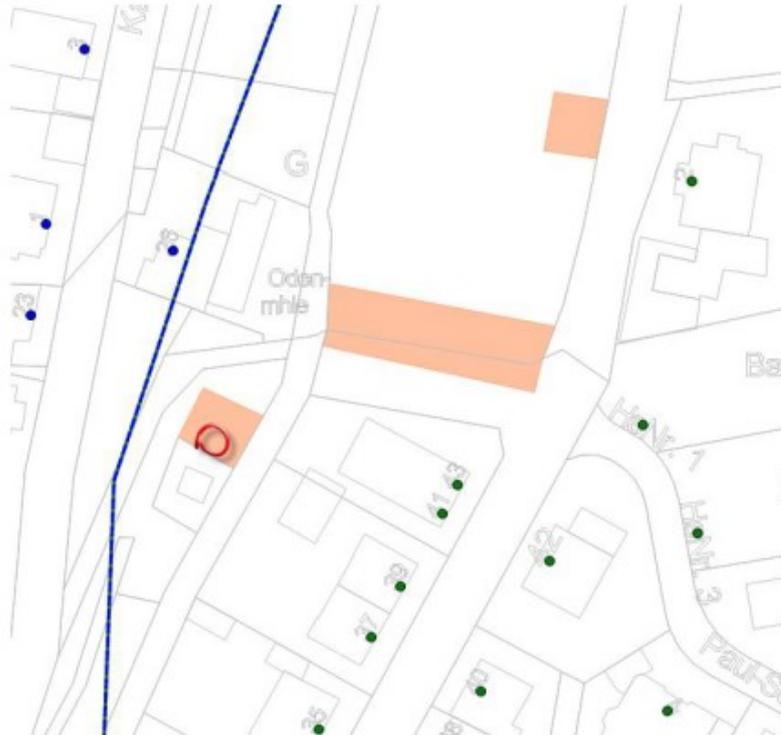
Eine noch heraus zu messende Teilfläche von Parzelle 5260/31 in Richtung Obernhof in einer Größe von etwa 105 qm gemäß Zeichnung. Der Rest des Grundstückes soll verkauft werden. Siehe Skizze.



2. Standort in der Westerwaldstraße:

Flurstück 1170/5 Grünfläche nördlich neben dem Stromversorgungsturm. Siehe Visualisierung der Firma IK-T

Co02_Nassau alternativer Standortvorschlag 3



Westerwaldstraße,
56377 Nassau

FLST. 1170/5

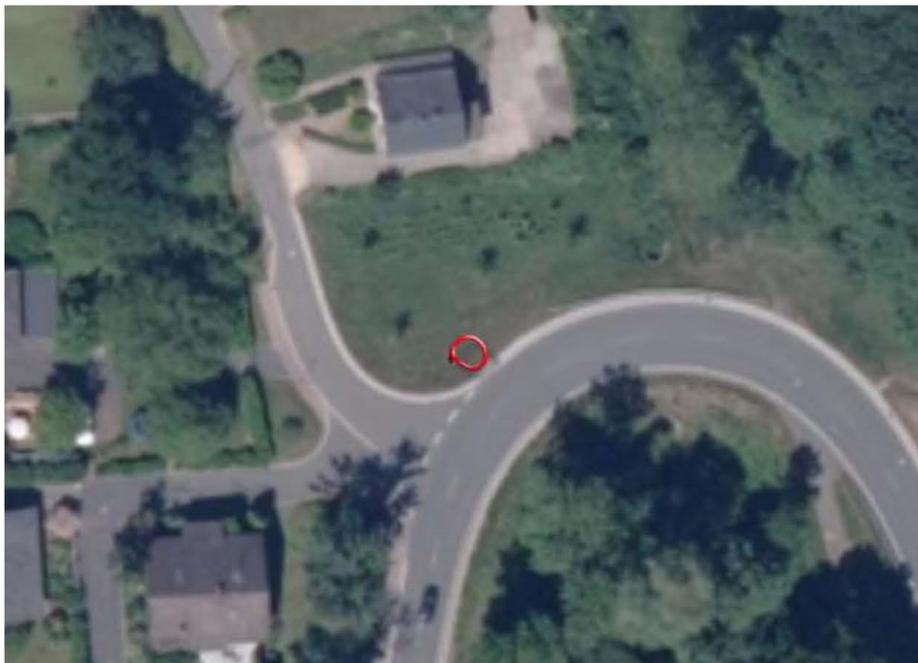
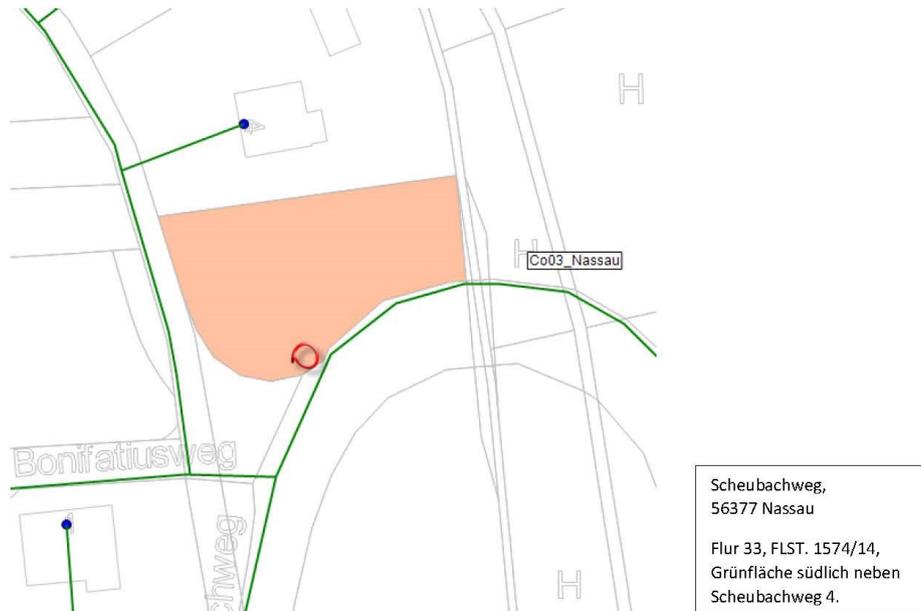
Grünfläche nördlich neben
dem
Stromversorgungsturm



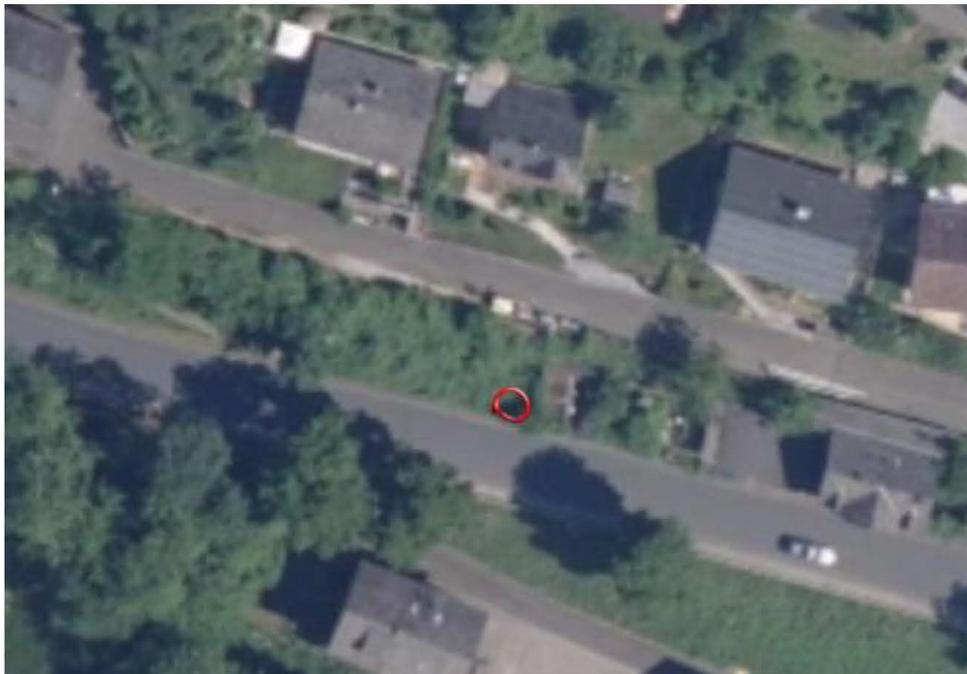
Der Vollständigkeit halber hier die beiden weiteren Standorte für Faserkonzentratoren, die der Bau- und Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 18.08.2020 festgelegt hat:



Co03 Nassau:



Co04_Nassau:



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den beiden zusätzlichen Standorten für Faserkonzentratoren für den Breitbandausbau zu.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister